

6. Die Gesamtkosten umfassen:

- a) Übernachtungsgebühr pro Person und Nacht respektive Minimal-Pauschale
- b) Heizkosten und Warmwasser bei Bedarf - Verrechnung pro Tag und Person:
Winter CHF 1.- Heizung + Warmwasser bzw. Sommer CHF -.50 Warmwasser
- c) Stromverbrauch kWh à CHF -.30 gemäss Zählerstand Anfang-Ende Belegung
- d) Kehrrichtentsorgung (Sackgebühr CHF: 110 l = 8.10 / 60 l = 5.40 / 35 l = 2.70)
- e) Eine allfällig nötige Nachreinigung wird dem Mieter nach Zeitaufwand berechnet
- f) Beschädigungen an Liegenschaft, Einrichtungen, Gegenständen und Inventar sind der Heimverwaltung sofort zu melden (Geschirrbruch bei der Abnahme).
Die Kosten der Wiederherstellung werden dem Mieter vollumfänglich belastet.
- g) Beim Abschluss des Vertrages ist eine Anzahlung von CHF 500.- zu leisten.
Diese Anzahlung wird später in der effektiven Schlussabrechnung abgezogen.
Erst nach Erhalt dieser Anzahlung wird der unterzeichnete Mietvertrag rechts-
gültig. Wird die Anzahlung nicht rechtzeitig geleistet, kann die Stiftung jederzeit
vom Vertrag zurücktreten.

7. Annullierung:

Kann der Mieter die vereinbarte Belegung nicht antreten, so hat er dies dem Vermieter sofort zu melden. Die Annullierungs- und Umbuchungsgebühren betragen (ab mündlichem Abschluss des Mietvertrages):

Bis 6 Monate vor dem Anknunftstag:

CHF 500.- als Umtriebsentschädigung

Bis 3 Monate vor dem Anknunftstag:

Es wird die Hälfte der Minimal-Pauschale gemäss Mietvertrag verrechnet.

Später als 3 Monate vor dem Anknunftstag bzw. bei Nichterscheinen:

Es werden die Übernachtungskosten (Minimal-Pauschale) gemäss Mietvertrag verrechnet.

Die Heimverwaltung kann keinen Ersatzmieter suchen.

Findet sie aber einen, so ermässigt sich die Annullierungs- und Umbuchungsgebühr (im günstigsten Falle bis auf die Anzahlungssumme).

8. Rechnungsstellung und Zahlungskonditionen:

Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug, nach Rechnungsstellung innert 30 Tagen auf das Konto 486192-90-1 der Stiftung Pfadihus Einsiedeln bei der Credit Suisse 8840 Einsiedeln zu vergüten. Guthaben aus dem Ausland bitte in CHF überweisen (IBAN-Nummer: CH84 0483 5048 6192 9000 1, BIC/SWIFT-Code: CRESCHZZ88L)
Bereits geleistete Anzahlungen werden automatisch berücksichtigt und abgezogen.

9. Der Mieter besorgt die Reinigung von Gebäude, Räumlichkeiten, Inventar sowie Umgebung (!) und ist für den tadellosen Zustand bei der Abgabe verantwortlich. Sämtliches dazu benötigte Material wie Reinigungsmittel, Boden- und Putztücher hat der Mieter selber zu organisieren (Ausnahme: Besen und Schrubber).

10. Den Organen der Stiftung, dem Hauswart und der Verwaltung ist jederzeit Zutritt zur Mietsache zu gewähren.

11. Gerichtsstand ist Einsiedeln.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.